



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

z. H. Herrn

Thorsten Ohl

E-Mail: [ifg@bfdi.bund.de](mailto:ifg@bfdi.bund.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Kirsten Brandes

REFERAT/PROJEKT V B 2

TEL +49 (0) 30 18 682-4015 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2017

E-MAIL [Kirsten.Brandes@bmf.bund.de](mailto:Kirsten.Brandes@bmf.bund.de)

DATUM 15. März 2012

BETREFF **IFG-Antrag F. Lindenberg**

BEZUG Ihr Schreiben vom 3. Februar 2012 – IX-729/002 II#0084

GZ **V B 2 - O 1319/11/10084**

DOK **2012/0246773**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Ohl,

zu Ihrer Frage "Liegen die fraglichen Informationen (auch) noch im XML-Format vor bzw. wann wurden die "einschlägigen" XML-Dateien gelöscht?" nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Notwendigkeit, die in einem internen, auf XML fußenden Format erzeugten temporären Daten zu speichern, besteht nicht. Sie umfassen einerseits nur einen Teil der zu veröffentlichenden Haushaltsdaten und dienen andererseits ausschließlich zur einmaligen Produktion eines einzelnen zu druckenden Einzelplans, des zu druckenden Vorspanns sowie des zugehörigen Anteils im Internet-Auftritt. Eine Gesamtdatei, die alle Einzelpläne und den Vorspann umfasst, existiert zudem auch nicht. Auf Grund des strikt temporären Charakters der Daten gibt es weder Datumsangaben zur Speicherung noch zur Löschung dieser Daten.

Weiterhin wurde im Antwortschreiben ausführlich dargelegt, dass ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand notwendig wäre, um dem Ersuchen von Herrn Lindenberg zu entsprechen ("eigenständiges neues Projekt ..., das mit zusätzlichem Mittelbedarf verbunden wäre").

Den Widerspruch von Herrn Lindenberg vom 25. Januar 2012 beabsichtige ich als unzulässig zurückzuweisen. Es fehlt trotz meines entsprechenden Hinweises vom 2. Februar an der eigenhändigen Unterschrift des Verfassers.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirsten Brandes